

Zosener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 221.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Bözen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark ab Pf. Bestellungen neben den Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 28. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Annonsen
Annahme-Bureau
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien; bei G. T. Baub & Co., Haarle & Vogler, Rudolph Moes. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Insolidentanz“.

Bezahlt 20 Pf. am 10. Februar 1878 der neue Raum, welches als Postkasse 40 Pf. zu folgen geneigt ist, dann wird das Ansehen der Volksvertretung geschwächt, ihre Mitwirkung hört auf, möglich zu sein, und der Konstitutionalismus wird zum Verderben und zu einem Unglück. Bei der nicht eben tief eingehenden Verhandlung im Jahre 1873 über die Trennung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium und die Verbindung dieser Verwaltungen mit dem landwirtschaftlichen Ministerium stimmten die liberalen Parteien und die Freikonservativen geschlossen gegen diese Abweichung, die Konservativen und das Zentrum dafür. Jetzt mußt man den liberalen Parteien zu, in aller Eile die entsprechende Entscheidung zu geben. Der Antrag vom Jahre 1873 wurde damals durchaus nicht etwa als ein Misstrauensvotum gegen den Minister Camphausen betrachtet, sondern ich habe damals dagegen gestimmt einfach deshalb, weil ich damals nicht im Sinne des Antrages informiert war. Ich lehne auch heute die Vorlage nicht ab, weil ich sie nicht für zweckmäßig halte; ich habe eine materielle Prüfung noch gar nicht eintreten lassen können. Die Frage liegt in einfach nicht. Diejenigen, welche heute die Vorlage befürworten, Graf Bethy-Huc, Fürst Bismarck und auch der Minister Friedenthal, haben in dieser Beziehung gegen früher ihre Meinung geändert. Ich verdenne ihnen das nicht, es ist geschehen auf Grund besserer Informationen, aber diese sind auch für uns nothwendig. Einige meiner Freunde halten sich bereits genügend über die Rathiamkeit dieser Maßregel informiert und diese werden für dieselbe stimmen, aber man kann denen, welche diese Einsicht noch nicht gewonnen haben, nicht vorwerfen, daß sie mit der Verwertung nur politische Opposition oder gar politische Nörgelei machen wollen. Minister Friedenthal hat selbst zugegeben, daß selbst nach der Abtrennung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium große Änderungen in den Prinzipien der Verwaltung stattfinden würden, eine große Dringlichkeit ist also aus diesem Grunde nicht nötig. Diesen Standpunkt hat der Abg. Miquel neulich trotz vieler wichtiger Sachen bestreitet. Die Vorlage ist auch wie mir von einem Sachkenner aus dem Hause vertheidigt wurde, so eilig ausgearbeitet, daß selbst die kalkulatorischen Berechnungen vor ihrer Aufnahme in den Etat einer Verabschaffung bedürfen. Der Grund, welchen man für die Abseitung der Forsten und Domänen vorgebracht hat, der Landwirtschaftsminister werde bei der Verwaltung derselben mehr das landwirtschaftliche Interesse berücksichtigen, ist äußerst bedenklich und zu meiner Freude hat der Minister Friedenthal eine entgegengesetzte Erklärung abgegeben. Den weiteren Grund, den die Freunde dieser Maßregel vorbringen, sie wollten gerade aus dieser politischen Konstellation für die Realisierung ihres Lieblingsplanes Nutzen ziehen, kann ich ebenfalls nicht getan lassen. Die Regierung wird zu gelegener Zeit diese Frage abermals zur Diskussion stellen, im anderen Falle ist das durch die Initiative des Hauses möglich. Wenn das Haus diesen Theil der Vorlage ablebt, so will es damit nur sagen — wie dies bei mir der Fall ist — daß ihm diese Frage noch nicht klar genug geworden ist. Anders verhält es sich mit dem dritten Vorlage, welcher die Bildung eines neuen Eisenbahnenministeriums herbeiführen will. Hier verdichtet sich die rein rechtsfähige Frage zu solcher Bedeutung, daß sie politischen Inhalt gewinnt, und hier sind alle Momente der Entwicklung, sowohl die gesetzgeberischen, wie die staatsrechtlichen, die wirtschaftlichen und die politischen gegen die Regierungsvorlage. Es ist dies das erste Mal, seitdem wir eine Verfassung haben, wo wir ein neues Regierungsministerium schaffen sollen; es ist also nicht richtig, wenn man sich hierbei auf Präzedentfälle beruft. Es müßte auch gesetzlich bestimmt werden, in welcher Weise und in welchem Umfang die Konsequenzen auf das neue Eisenbahnenministerium übertragen werden sollen. Dazu bedarf es eines eingebenden staatsrechtlichen Studiums über unsere Organisationsverhältnisse und über die Intentionen des Gesetzgebers bei der 1838 erfolgten Errichtung des Handelsministeriums. Dies ist aber nur in einer kommissarischen Beratung möglich. Diese juristischen Fragen müssen zwar beobachtet werden, aber sie lassen sich innerhalb einer gewissen Zeit befreiten. Aber wie steht es mit der wirtschaftlichen Frage? Können wir neue Organisationen hier schaffen, ohne unsere alten Forderungen bei der Eisenbahnverwaltung, namentlich die Trennung der staatlichen Aufsichts- und Hochrechte von der Verwaltung dabei zu berücksichtigen. Durch die Beschränkung der Funktionen des zuständigen Ministers wird diese Vereinigung noch viel bedenklicher. Wir können jetzt also nicht eine Organisation bewilligen, von der wir wissen, daß sie an sich unzulässig ist, alle Fehler der jetzigen Organisation mit nimmt und vielleicht einige neue noch hinzubringt. Außerdem müßte bei dieser Gelegenheit die fünfte Eisenbahnspalt sich genug behandelt werden. Ist nicht Gefahr vorhanden, daß nach der Abtrennung der Eisenbahnen das Handelsministerium leicht aussteht in ein Wollenskuftshain? Es fragt sich, ob das beim Handelsministerium verbleibende Bauwesen demselben genügenden Inhalt giebt. Ich lehne also diesen Punkt ab, weil ich dem Berücksichtigen entgegen trete, will, aus irgend welchen Gründen große Veränderungen ohne vorherige gehörige Diskussion derselben vorzunehmen. Die Vorlage kommt an uns in der Form des Nachtragsetats; diese ist äußerst bedenklich und wahrscheinlich bei uns nicht üblich. Dadurch wird dem Herrenhause ein Amtserhaltungsrecht einzelner Staatspositioen gegeben, welches ihm sonst verfassungsmäßig nicht zusteht. Ich bestreite auf dieses unser formelles Recht nicht, wenn es sich um wirklich dringliche Dinge handelt. Sonst halte ich aber das Institut der Nachtragsetats für ein Unheil. Für dringlich halten wir das Gebiet des Bierpräsidenten, dagegen nicht die beiden anderen Punkte der Vorlage. Die Dringlichkeit dieser Vorlage wird nun mit dem augenblicklichen Fehlen eines Finanzministers, der Widerstand leisten könnte, motiviert. Wenn ich von dem unbefestigten Platz des Handelsministers schlafen darf, bereitete sich hier auch eine Krise vor. Vielleicht will man deshalb gerade jetzt das Eisenbahnenministerium abtreten, ehe der neue Handelsminister eintritt. (Heiterkeit) Für uns ist aber die Abwesenheit der technischen Ressortminister ein wesentliches Hindernis. Der Augenblick wo die Hälfte der Ressortminister nicht in aktiver Funktion ist, ist nicht zu solchen tiefgreifenden Organisationsänderungen geeignet. In dem demnächstigen Beamtenorganisationsgesetze müssen auch — wie dies zum Theil bereits in dem Kompetenzgesetze geschehen ist — Bestimmungen über die Ministerien als höchste Verwaltungsinstanzen getroffen werden. Vor der systematischen Behandlung dieser Angelegenheit, welche im Anfang des nächsten Sessions erfolgen muß, können wir also die Regierungsvorschläge nicht akzeptieren. Der Abg. Graf Bethy-Huc hat einen Appell an uns gerichtet, daß unsere bisherige Verbindung auch dieses Mal nicht ausbleiben möge. Wir werden unseren Gründägen getreu jede Vorlage objektiv und ohne alle persönliche Rücksicht prüfen und ihnen zustimmen, sobald wir es mit dem Interesse des Landes vereinigen zu können glauben. Man hat mitweile die Frage aufgeworfen, ob unsere Stellung zu der Vor-

Amtliches.

Berlin, 27. März. Der König hat dem Ober-Reg.-Rath von Diederichs zu Marienwerder den R. Ad.-Dr. 3. Kl. mit der Schleife, dem Steuer-Rath Los zu Kassel den 1. Kl.-Dr. 3. Kl. verliehen; den Stadt Ger.-Rath Dr. Harries hier selbst zum Appell.-Ger.-Rath in Halberstadt, den Stadt-Ger.-Rath Haenisch in Breslau und die Kreis-Ger.-Rath Lindner in Ratibor und Woeller in Guben zu Appell.-Ger.-Rathen in Marienwerder, den Kreis-Ger.-Rath Tavers in Altona zum Appell.-Ger.-Rath in Bromberg ernannt, sowie dem Kreis-Wundarzt des Stadtkreises Köln, Dr. med. Franz Jakob Leuffen zu Köln den Charakter als Sanitäts-Rath, und den Apotheker Wilhelm Nagell zu Kassel das Prädikat eines f. Hof-Apothekers verliehen.

Der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den Kaufmann Karl Bluhm zum Konrat in Vera Cruz ernannt.

Der 1. Eisenbahn-Bau-Inspector Petersen ist von Berlin nach Bromberg, der 1. Eisenbahn-Baumeister Waffalacki von Bromberg nach Osterode und der 1. Eisenbahn-Baumeister Michaelis von Jastrow nach Konitz versetzt, und sind diese Beamten auf der Verwaltung von Bauwerken bei der Ostbahn betraut; der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft ist die Erlaubnis zur Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine sekundäre Eisenbahn von Tondern nach Hoyer ertheilt worden.

Vom Landtage.

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 27. März, 11 Uhr. Im Ministerial Friedenthal und Hall mit zahlreichen Kommissionen, später Fürst Bismarck. Die Tribünen sind überfüllt, so daß der Verkehr der Journalistentribüne mit den Redaktionen sehr erschwert ist. In der Hofloge befinden sich die Großherzöge von Baden und Weimar.

Der Abg. Hansen (Flensburg) ist gestorben. Das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise.

Die erste Beratung des Nachtragss zum Staatshaus hält statt für das Jahr vom 1. April 1878–1879, die am Sonnabend nicht zum Abschluß gelangt, wird fortgesetzt. Zunächst giebt der Staatsminister Dr. Friedenthal folgende Erklärung ab: Ich halte mich für verpflichtet, eine in der Diskussion am letzten Sonnabend berührte Angelegenheit, welche ich bedauere, in meiner künftigen Auseinandersetzung überzugehen, um den ersten Augenblick, wo ich dies erfenne, klarzustellen. Daß das Abgeordnetenhaus am 9. Februar seine Sitzungen unterbrach, um dem Reichstag Platz zu machen und dem Herrenhaus Zeit zu lassen zur Durchberatung der Einführung der Justizgesetze und daß demgemäß nach Zustimmung der Verhandlung im Herrenhause das Abgeordnetenhaus seine Verhandlungen wieder aufnehmen sollte, auch während der Reichstag versammelt war, beruhte auf einer mündlichen Verständigung zwischen den Präsidenten beider Häuser des Landtages und einigen von dem Staatsministerium hierzu beauftragten Staatsministern (Hört, hört!). Es folgt hieraus von selbst, daß diese Staatsminister vollkommen orientirt waren über die Absichten und das Vorhaben, die Sitzungen des Abgeordnetenhauses während des Reichstages wieder aufzunehmen zu seien (Hört, hört!), und daß auch seitens derselben ein Einverständnis hierüber konstatirt werden kann. Leider war es durch ein Versehen im Februar unterlassen worden, dem damals beurlaubten Minister Präsidenten eine Mitteilung hiervom zu machen. (Hört, hört!) Ebenso war es bei einer späteren gelegentlichen Besprechung durch die Schulden derjenigen Minister, die die Gelegenheit nicht genügend wahrnahmen, übersehen worden, dem Ministerpräsidenten den Irrthum zu nehmen, in dem er sich bewegte, daß die Absicht beiderseits vorliege, die Beratung über die ganze Zeit des Reichstages einzutreten zu lassen. Dieser Irrthum also, zu welchem der Ministerpräsident wohl begründete Motive hatte, findet seine Erklärung in den gedachten Umständen, die rückhaltslos Ihnen vorzulegen ich für meine Pflicht hielt und ich nehme an, daß dadurch die Ausführung des Ministerpräsidenten ihre Auflösung gefunden haben wird. (Heiterkeit.)

Abg. Graf Bethy-Huc: Wir werden für die Vorlage stimmen, wenn wir auch bedauern, daß die Umstände, unter denen sie erfolgt ist, größere Schwierigkeiten erzeugen, als in ihr selbst liegen. Darin liegt keine Schwierigkeit, daß wir augenblicklich keinen Finanzminister haben; denn als 1873 hier der Antrag Eßner, von Gronow und von Wedell Böhlingendorff auf Abtrennung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium verhandelt wurde, erklärte sich der Finanzminister nur deshalb formell dagegen, weil die Staatsdomänen und Forsten den Staatsgläubigern verpfändet seien und deshalb einer besonderen Überwachung des Finanzministers unterliegen müßten. Eine ablehnende Haltung hat der Minister nicht eingenommen. Der neue Finanzminister wird in dieser brennenden sein Ressort betreffenden Frage sich nicht in Widerspruch mit den Ansprüchen des Staatsministeriums setzen können, und wir brauchen deshalb seine Gegengründe nicht zu fürchten. Ich bedauere, daß wir und die Mitglieder des Reichstags durch die verlängerte Sitzung des preußischen Landtages Opfer an unsern Privatinteressen bringen müssen; denn wenn auch wir in Preußen diese Opfer gern bringen, so kann doch das Zutrauen unserer südlichen Reichstagskollegen zu unserer Geschäftsführung und zu Preußens Rücknahme auf die Reichsverhältnisse nicht erhöht werden. Die Vorlage selbst steht auf dem Boden der Verfassung und es ist nicht nothwendig, ihren Inhalt durch ein besonderes Gesetz zu reguliren, wie es der Abg. Miquel will. Es handelt sich hier lediglich um eine Umstellung der Ausgaben aus einem Staatsmittel in den anderen und nach dem Oberrechnungskammergesetz kann dies wohl auf dem Wege eines Nachtragsetats erfolgen. Wir würden auch dem zu erwarten den Organisationsgesetz v. übereinstimmen, wenn wir die vorliegende Materie auf gelegentlichen Wege reguliren. Auf den stellvertretenden Ministerpräsidenten braucht ich nicht einzugehen, da für denselben wohl die Majorität gesichert ist. Ich wende mich deshalb sofort zu dem projektirten Eisenbahnministerium. Allerdings wird sich dasselbe schwerlich als eine Panacee gegen den herrschenden Rothfeind erweisen, aber schon wegen der Wirtschaftlichkeit, die mit Differenzialtarifen getrieben wird, und um die Realisierung des Reichseisenbahnprojekts anzubauen, ist es nothwendig, daß die Verwaltung des Eisenbahnwesens in eine energische, sachkundige Hand gelangt wird, die nicht durch Nebengeschäfte von ihrer großen Aufgabe abhalten wird. Daß wir mit diesem Ministerium dem künftigen Eisenbahnministerium präzidisieren, ist nicht zu beschließen. Allerdings wird eine Revision verschiedener Gesetze nothwendig werden, um die Kompetenzen des Handelsministeriums zu reguliren, aber dies könnte leicht durch ein Nachtragsgesetz von 1 oder 2 Paragraphen geschehen. Die Abtrennung der Domänen- und Forstverwaltung vom Finanz-

ministerium und die Uebertragung derselben auf das landwirtschaftliche Ministerium ist nothwendig. Denn nur der landwirtschaftliche Minister, dem zugleich das Domänen- und Forstwesen untersteht, wird auf das Gebiete der Landes- und Forstwirtschaft die nothwendigen großen reformatorischen Aufgaben vornehmen können, während der Finanzminister lediglich das fiskalische Interesse des Staates im Auge hat und bei Aussicht der Domänenumstülpungen gewissermaßen eine Liquidation eintreten läßt, bei der Kompetenz, die jetzt dem landwirtschaftlichen Minister zusteht, kann dasselbe eine legitime, reformatorische Thätigkeit nicht entfalten. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch unsere große Nachbarfraktion sich der Vorlage gegenüber bei der Abstimmung wohlwollend verhalten wird, denn Alles, was wir seit 10 Jahren erreicht, ist ja nur in Folge der engen Verbindung zwischen der Regierung und den liberalen und gemäßigt konservativen Elementen dieses Hauses zu Stande gekommen. Auf die Erhaltung dieses Bündnisses lege ich Wert, eingedenkt des Satzes, daß staatliche Gebilde nur durch die Mittel erhalten werden, durch welche sie begründet wurden. Aus diesem Grunde habe ich es auch aufs Tiefteste bedauert, daß zu dieser lange bestandenen Real Union nicht diejenige Personalunion getreten ist, welche die öffentliche Meinung in den letzten Monaten befürchtete. Diese Personalunion würde die Realunion am besten garantirt haben. Das Dogma von der großen liberalen und konservativen Partei ist ein Aberglaube, wie Amerika und England zeigen. Beides sind nur Schattungen derselben Partei, die sich nur bei bestimmten konkreten Fragen trennen, im Grunde aber nur dasselbe Staatsinteresse vertreten. Zum Glück haben wir außerdem noch als dritten Faktor ein selbständiges Königthum, das nach seinen Traditionen weder mit einer radikalnen noch mit einer reaktionären Partei reagieren kann, sondern sich auf eine große Mittelpartei stützen muß. Allerdings ist meine Hoffnung auf Annahme der Vorlage nur eine schwache und ich richte deshalb für den Fall der Ablehnung an die Staatsregierung die Bitte, mit der Vorlage in einer späteren aber nicht zu fernen Zeit wieder vor den Landtag zu treten. Ich hoffe, daß diese materiell begründete Fortsetzung dann, wenn auch nicht einsichtig, so doch mit großer Majorität die Zustimmung dieses Hauses finden wird. (Weißt recht.)

Fürst Bismarck tritt ein und läßt sich, während der nächste Nederr zu sprechen beginnt, vom Staatsminister Friedenthal die von demselben abgegebene Erklärung in dem stenographischen Manuskript vorlegen.

Abg. Lassalle: Als wir der Vorlage den Einwurf entgegensezten, sie sei im letzten Augenblick, als wir nach Hause zu gehen vermeinten, an uns gelangt, da gab uns der Herr Reichskanzler diesen Vorwurf mit der Verhinderung zurück, daß er überhaupt von den Tagen des Landtages überrascht worden sei. Herr Minister Friedenthal hat heute allerdings erklärt, es sei das verschuldet durch ein beiderliches Vergessen, die Thatache dem Reichskanzler mitzuteilen. Der Herr Reichskanzler sagte aber in der vorigen Sitzung: „Ich nahm an und mit mir meine sämtlichen Kollegen im preußischen Ministerium, daß diese Haltung des Landtages so lange dauern werde, bis das Hindernis seiner Sitzungen, nämlich die Reichstagssitzungen, aufgehoben...“ Ich war im Staatsministerium nicht unterrichtet; ich habe meine Herren Kollegen darnach gefragt, ob einer von ihnen ähnlich davon unterrichtet war, und sie haben mir das verneint.“ Darüber werden wir wohl noch Auffklärung erhalten. Wenn die Verständigung über eine so bedeutende Thatache, wie das Zusammentreten der Landesvertretung ist, aufklärt, so wird dadurch der Zusammenhang zwischen den Präsidenten beider Häuser des Landtages und einigen von dem Staatsministerium hierzu beauftragten Staatsministern (Hört, hört!) Es folgt hieraus von selbst, daß diese Staatsminister vollkommen orientirt waren über die Absichten und das Vorhaben, die Sitzungen des Abgeordnetenhauses während des Reichstages wieder aufzunehmen zu seien (Hört, hört!), und daß auch seitens derselben ein Einverständnis hierüber konstatirt werden kann. Leider war es durch ein Versehen im Februar unterlassen worden, dem damals beurlaubten Minister Präsidenten eine Mitteilung hiervom zu machen. (Hört, hört!) Ebenso war es bei einer späteren gelegentlichen Besprechung durch die Schulden derjenigen Minister, die die Gelegenheit nicht genügend wahrnahmen, übersehen worden, dem Ministerpräsidenten den Irrthum zu nehmen, in dem er sich bewegte, daß die Absicht beiderseits vorliege, die Beratung über die ganze Zeit des Reichstages einzutreten zu lassen. Dieser Irrthum also, zu welchem der Ministerpräsident wohl begründete Motive hatte, findet seine Erklärung in den gedachten Umständen, die rückhaltslos Ihnen vorzulegen ich für meine Pflicht hielt und ich nehme an, daß dadurch die Ausführung des Ministerpräsidenten ihre Auflösung gefunden haben wird. (Heiterkeit.)

Meine politischen Freunde und ich sind in der That mit objektiver Ruhe an die Vorlage herangetreten. Für ihre äußere Behandlung wäre eine Ablehnung von vornherein für uns viel einfacher gewesen. Denn Gegner wie eigene Freunde haben daran, daß wir einen Theil der Vorlage bewilligen wollen, geschlossen, daß wir selbst das Argument der unrechtmäßigen Einbringung der Vorlage zu unserem Nachteil abschwächen. Diesen Nachteil nehmen wir in den Kauf.

Was nun zunächst die neu zu schaffende Stelle eines Ministers ohne Portefeuille betrifft, der den Fürsten Bismarck in seiner doppelten Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident und Reichskanzler vertreten soll, so könnte man wohl fragen, ob es ein Vorteil für das Ministerium ist, die Minister ohne Portefeuille zu bilden, ob für die letzteren selbst die mangelnde Ausstattung unträchtig ist und ob es nicht bedenklich ist, daß Stimmverhältnisse zwischen Ressort- und Nichtressortministern zu verhindern. Aber bereits im Reichstage wußte man, daß der Reichskanzler seinen wert ausgedrohten Gedanken, daß der Finanzminister der berufene Bizepräsident des preußischen Staatsministeriums und zugleich der Stellvertreter des Reichskanzlers sei, verlassen und unter gegebenen Umständen die Vertretung durch einen Minister ohne Portefeuille für ratsam erachtet habe. Ich verzichte auf jede Kritik derjenigen Form, welche der Reichskanzler für seine Vertretung in Preußen und im Reich für unträchtlich erachtet, auch auf etwaige bessere Gründe, die mit der ersten Ansicht des Kanzlers übereinstimmen, weil ich dem Stellvertretungsgesetz nicht die Mittel seiner Durchführung entzieh will. Auch dient es, die Handlungen neu zu berufender Männer abzuwarten, nicht bloß aus Courtoisie, sondern weil die Geschichte lehrt, daß die Männer im Amt oft ganz andere Pläne und Ideen zur Ausführung bringen, als denen sie bei ihrem Eintritt zu dienen vorhaben.

Anders verhält es sich mit den beiden anderen Vorschlägen, welche die höchste Verwaltung und die Zusammensetzung des Ministeriums berühren. Das Ministerium ist ein Kollegium, in das die Minister mit und ohne Portefeuille gleichberechtigt eintreten; außerdem ist es höchste Verwaltungsinstant und als solche denselben Regeln und Notwendigkeiten der Stetigkeit und der festen Gründigkeit unterworfen, wie die ganze Beamtenhierarchie. Durch fortschreitende politische Wandlungen in den Ministerien kann die materielle Verwaltung des Staates leicht mit in das Schwanken und in die Unsicherheit gezogen werden. Vor Allem dürfen die Organisations-Eintheilungen nicht zum Hilfsmittel der persönlichen Zusammensetzung des Ministeriums gemacht werden, sondern wir müssen untersuchen, ob das Staats-Interesse die Trennung überhaupt und ob es jetzt fordert. Würde nachgewiesen, daß jede Vergrößerung dieses Beschlusses dem Staat Unheil oder Gefahr brächte, so müßten wir trotz aller Missstimmung darüber, daß wir so spät mit dieser Frage beschäftigt werden, uns dennoch entschließen für den Vorschlag zu stimmen. Aber keines von beiden ist nachgewiesen. Und wenn es gelingen sollte, die Volksvertretung bis zu diesem Grade der Willigkeit abzurufen (Heiterkeit), daß sie aus einer in ihrem Schoß als

1878

lage dieselbe wäre, wenn das sich vollzogen hätte, was der Abg. Graf Bethy-Huc so hübsch Personalunion genannt hat. Ich bin der Meinung, daß in diesem Falle die Vorlage gar nicht in der jetzigen Form an das Abgeordnetenhaus gelangt wäre, ich meine jetzt, in dieser Lage, weil diese Zumutung dann nicht gestellt worden wäre. Wäre sie aber in derselben Weise an uns gekommen, so kann ich für meine Person wenigstens sagen, meine Stellung zur Sache wäre auch nicht im Mindesten verändert. Wenn ein bedeutender Staatsmann mit ungewöhnlicher Genialität Blitzegegenstände hier und da zur Verwirklichung zu bringen weiß, so ist dies ein Segen für das Land. Aber wie alle Vorhänge mit Nachtheilen verbunden sind, so ist auch dieses Geschenk nicht umsonst gegeben. Es liegt in der Natur des Genies eine gewisse Ungebühr, daß, was es als nothwendig erkannt hat, sofort realisiert zu seien. Aber eine Volksversammlung mit einer so großen Anzahl von Mitgliedern, welche doch nach eigener Überzeugung stimmen müssen, kann sich nicht auch von dieser Genialität gewissermaßen anstecken lassen, um eben so schnell die zu realisierenden Dinge zu realisieren. Dies mag ein Nachteil des parlamentarischen Besens sein, aber wir müssen bei uns auf den Durchschnitt der besten Bürger rechnen. Das Parlament muss sich vorsehen, daß es nicht in die Gefahr kommt, heute für gut zu befinden, was es in der nächsten Zeit für schlecht befindet. Selbst dem Fürsten Bismarck hat es sich ereignet, daß er diejenigen Organisationspläne, welche er für die richtigen gehalten, nach kurzer Zeit zu verändern für gut befunden hat. Aber wir, der Durchschnittsmensch, dürfen nicht darauf rechnen, daß die gleiche Nachsicht, wie ihm, uns zu Theil wird, wenn wir heute ganz schnell für das Eine stimmen und nach wenigen Tagen für das Entgegengesetzte. (Rufe: Vor 8 Tagen! Heiterkeit.) Wozu diese Zwischenrufe in persönlich verlebender Form? Wir sind doch nicht hier, um uns wechselseitig so zu behandeln, wie es kein Gentleman in Privatgesellschaft thut. (Sehr gut! lacht.) Es wurde mir zugesprochen: Vor 8 Tagen! b. bei Gelegenheit des Justifizierungsgesetzes, wo wir für einige Punkte anders gestimmt haben, als einige Zeit vorher. Damals handelte es sich um ein großes Gesetz, dessen Zustandekommen wir für unabdinglich nothwendig hielten und bei dem uns thatsächlich entgegnetriffen, daß ein anderer Faktor es zu Falle bringt, wenn nicht bestimmte Punkte konzediert werden. Wir sind täglich in der Lage, bei bestimmten Punkten unsere Einigkeit aufzugeben, um ein großes Gesetz, welches dem Lande unentbehrlich ist, zu Stande zu bringen. Aber liegt denn dieser Fall hier vor? Wir haben hier eine Frage der Organisation, über die wir uns in wenigen Tagen entscheiden sollen; und wenn wir vielleicht nach sechs oder acht Wochen oder nach einem halben Jahre zusammenkommen, so kann die Ansicht der Regierung gewechselt haben über das, was nun ratsam ist in der Organisation, und man erklärt: wir haben uns im vorigen Jahre geirrt; deshalb glaube ich, kein persönlich ärgerliches Moment in die Debatte hineinzutragen, wenn wir erklären: sind die vorgeschlagenen Organisationen gut, werden noch Mittel nothwendig sein, um diese Organisationen ganz und voll und nicht teilweise durchzuführen, so werden wir dazu dann im Stande sein, wenn die Zeit für die Verhandlungen sein wird, in denen uns der Reichskanzler in voller Unbefangenheit gegenüber der Vorlage stünde. Aber wir können nicht im letzten Augenblick des Auseinandergehens, gebrängt von den Verhandlungen des Reichstages, ohne uns von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Veränderung überzeugt zu haben, diese Veränderungen zugeben, in einer Zeit, in welcher anstrengtermaßen das Ministerium auch in vollständiger Umwandlung begriffen ist. Wir können nur das Eine antworten, was meiner Überzeugung nach ohne reale Erwähnung der Sache selbst geantwortet werden kann: non liquet. Wir sind nicht im Stande, zur Zeit die Sache anzunehmen und lehnen sie deshalb ab. (Weissall.)

Staatsminister Friedenthal: Ich muß den von mir schon berührten Punkt nochmals besprechen, weil der Herr Abg. Lasker nicht die Güte gehabt hat, meinen Ausführungen genau zu folgen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß eine Benachrichtigung des beurlaubten Herrn Reichskanzlers über die mit den Präsidenten beider Hämmer des Landtages getroffenen Vereinbarungen unterblieben ist und daß auch bei einer späteren gelegentlichen Beipredigt durch die Schuld der Verfehlten der Irthum des Reichskanzlers nicht aufgeklärt worden ist. Die Klarheit der Sache ist so auf der Hand liegend, daß nuremand, der die Sache breit treten will, daran weitere Auseinandersetzungen knüpfen kann. Die Abstimmung, welche über die Trennung der Fürsten und Domänen im Jahre 1873 stattgefunden hat, hatte keinen entscheidenden Charakter. Damals wurde der Auftrag eingebracht ohne Verständigung mit der Regierung, er wurde ohne weitere Motivierung aus den verschiedenartigsten Beweggründen abgelehnt nach einer oberflächlichen Debatte; und selbst die, welche sich negativ verhielten, waren zum großen Theil keine Gegner der Maßregel. Eine solche Abstimmung kann man nach einer Reihe von Jahren nicht mehr gegen Jemand ins Feld führen. Der Abg. Lasker meinte dann, das Handelsministerium würde nach Abtrennung der Eisenbahnen ein schwaches Ministerium sein, während ich doch selbst es für das landwirtschaftliche Ministerium befürchte, daß sein Ressort so unbedeutend sei. Handel, Gewerbe und Bauwesen, sowie die ganze Bergwerksverwaltung bleiben dem Handelsministerium, und besonders die öffentlichen Bauten, ebenso die Bergwerksverwaltung haben ein so zahlreiches technisches Personal, daß von nicht ausreichender Beschäftigung eines Ministers kaum die Rede sein kann. Was meine Meinungsänderung angeht, so kann ich dem Abg. Lasker nur erwidern, daß ich ihn bei einem weiteren Eingehen auf die konkreten Verhältnisse, wozu er ja auch geneigt ist, eines Besseren belehren könnte; jedenfalls ist dieser Umstand kein Grund, die Vorlage abzulehnen. Ein Haarstrich, die Sache schnell zu machen, ist das Nekton des Finanzministers, denn ein neuer Finanzminister würde doch nothwendig die Verpflichtung fühlen, für diese wichtigen und wesentlichen Theile der Verwaltung gewisse leitende Maximen aufzustellen. Könnten Sie nun von einem Finanzminister verlangen, daß er in dem Gefühl, daß ein großer Theil seines Ressorts in der Abtrennung begriffen ist, sich mit der nötigen Pflichterfüllung diesen Angelegenheiten widmet? Damit würde ein Interimstitutum, ein Interregnum, ein Mangel an Initiative eintreten, der für Administrationen großer Vermögensobjekte erhebliche Nachtheile mit sich führt. Die Übertragung der Fürsten und Domänen an das landwirtschaftliche Ministerium bietet wesentliche Vortheile; daß ich es besser machen würde, habe ich nicht gesagt; aber wenn der Finanzminister der Träger anderer großer Aufgaben des Staates ist, so ist der landwirtschaftliche Minister der charakteristische Träger der Landeskulturaufgaben. Wenn Sie die Maßregel annehmen, so werden Sie damit dem Wunsche des Landes entsprechen.

Fürst v. Bismarck: Ich habe nicht geglaubt, daß ich mich dem Abg. Lasker gegenüber betreffe seiner bona fides zu vertheidigen haben würde, mit der ich in der vorigen Sitzung versichert habe, daß ich bis zu einem gewissen Zeitpunkt überzeugt gewesen wäre, der Landtag würde während der Reichstagssession nicht zusammen kommen, sondern erst nach Ostern. Der Minister Friedenthal hat mir in dankenswerther Weise sein Zeugnis dafür ausgestellt, daß ich mich wirklich bona fide in der Überzeugung befunden habe und habe befinden können. Zur Begründung dieser Überzeugung haben wesentlich die Reden des Abg. Lasker im Februar beigetragen, denn es ist eine Eigentümlichkeit vielleicht nur der Zeitungen, die ich halte, daß sie nur die Reden meines Nachbars (Lasker) mit einer gewissen Auflöslichkeit giebt, und daß die Wirkung, die sie haben, nicht immer ersichtlich ist aus den Ausfällen, die für denselben, der nicht Zeit hat, die stenographischen Berichte zu lesen, allein maßgebend sind. Ich hatte damals, als ich mich in Urlaub befand, gerade in den Zeitungen die Reden des Abg. Lasker gelesen, von denen ich glaubte, daß sie, wie gewöhnlich, maßgebend sein würden und sich durch die Majorität in seiner Überzeugung gedeckt finden würden. Ich entstünde mich noch ganz genau, daß er berechnete, wie viel die Vertragung kosten würde, wenn der Landtag inzwischen nicht geschlossen würde, es war, glaube ich, eine halbe Mill. Mark, und daß ich damals ausrechnete, daß das ungefähr den von mir angenommenen Betrag der Diäten auf 84 Tage decken würde und daß, vom 6./7. Februar an gerechnet, diese 84 Tage Ende

April ungefähr ablaufen würden. (Heiterkeit) Außerdem war ich den Reden des Abg. Lasker ausdrücklich dreimal vor einer unmittelbaren Nachsitzung nach Ostern die Rede und der Herr Abgeordnete wird es mir am wenigsten vorwerfen, wenn ich mich daran gewöhnt habe, seinen Einfluß zu überschätzen (Heiterkeit) und nicht von vornherein geglaubt habe, daß er in diesem Falle gerade nicht durchdrungen ist. Ich bin in der Überzeugung hierher gekommen, daß die Sitzungen des Reichstages nicht unterbrochen werden dürften durch die Landtagsitzungen, sondern daß dieselben Rücksichten, welche den Landtag veranlaßten, seine Sitzungen zu schließen auf die Gefahr hin, wesentliche Gesetze nicht zu Stande kommen zu lassen, ihn auch abhalten würden, während der Sitzungen des Reichstages die feindigen wieder eintreten zu lassen. Wenn zwischen mir und meinen Kollegen Verhandlungen darüber nicht stattgefunden haben, so erklären sich die Meinungsverschiedenheiten leicht dadurch, daß ich allein derjenige bin, der die Interessen des Reichs vertritt, und ich würde, wenn ich ausdrücklich gefragt worden wäre, als Reichskanzler nie dem Gedanken zugestimmt haben, daß gerade Preußen das Beispiel gebe, Landtagsitzungen während des Reichstages zu halten. Ich bin nicht gefragt worden, und ich weiß nicht aus welchen Gründen. Der Abg. Lasker hat dann Bezug genommen auf die Frage, die ich im Staatsministerium gestellt habe und auf meine neuliche Neuerung darüber, um nachzuweisen, daß doch irgendwie etwas Unklares obwalte, daß irgendwo der Wahrheit zu nahe getreten sein müsse. Ich muß nun auf das Bestimmteste in Abrede stellen, wenn der Abg. Lasker sagte: es müsse also doch eine Verhandlung im Ministerium darüber stattgefunden haben. Das war nicht der Fall. Es war bei Gelegenheit einer Verhandlung über die jetzige Personalfrage im Ministerium, die bei Gelegenheit einer Sitzung des Reichstages stattfand, wo ich gewissermaßen in Parenthese mitten zwischen anderen Fragen diese Frage stellte und wo es leicht möglich ist, daß bei der Kürze und bei der abrupten Art, in der ich die Frage stellte, die anwesenden Herren Minister mich falsch verstanden und theils verneinen, theils schweigend antworteten, um so möglicher, als einer der beiden Minister, die wahrscheinlich mit einzelnen Abgeordneten und Mitgliedern des Herrenhauses die Sache besprochen haben mögen, der Minister Camphausen, in jener Sitzung schon nicht mehr zugegen war. Missverständnisse kommen ja vor, ich glaube, Irrthümer sind wir ja alle unterworfen und auch mein Nachbar, so sehr ich die Lucidität seines Urtheils anerkenne, wird oft mit mir in die Lage kommen, daß er etwas nicht gewußt hat, was er vielleicht in seiner Stellung als Abgeordneter bei etwas größerer Anstrengung hätte wissen können. Ich möchte bitten, solche menschlichen Vorlommisse doch gegenseitig mit etwas mehr Nachsicht zu behandeln, als es hier der Fall gewesen ist. Ich will auf die Thatsache nicht weiter zurückkommen, sondern nur wiederholz verstellen, daß ich bona fide geglaubt habe, es würde erst nach Ostern der Landtag wieder zusammenkommen, und daß ich, wenn ich es anders genutzt hätte, — namentlich darauf halte ich, daß den übrigen deutschen Staaten gegenüber zu konstatiren — als Reichskanzler dieser Einrichtung widersprochen haben würde. Die Frage, warum wir uns nicht früher über diese Dinge schlüssig gemacht haben, will ich mit wenig Worten berühren. Einmal bin ich, der ich sie häufiger betrieben habe, in einem Zustande von Krankheit hierher gekommen, der mir nur wenig Arbeitsstunden täglich, und namentlich sehr wenig Verkehr mit meinen Kollegen gestattete; trotzdem werde ich stets als ein kerngesunder Mensch behauptet. Ich hatte gemeint, daß die Überzeugung, welche ich seit 15 Jahren habe, von den meisten wohlgesinnten Menschen mit mir geteilt würde, daß sie wie eine reife Frucht am Baume hängt und nur abgepflückt zu werden braucht. Ich habe mich darin also gefehlt, aber ich glaube, es liegt doch auf der Hand, daß diese Vorlage erst dann im Staatsministerium zum Abschluß gebracht werden und Ihnen zugehen könnte, nachdem im Reichstage das Gesetz über die Stellvertretung zum Abschluß gebracht worden war; wenn diese Vorlage im Bundesrathe nicht akzeptiert worden wäre, so wäre zu einer Verhandlung dieser Art kein Anlaß gewesen, wir hätten uns — wie bisher in der Stellvertretung des Reichskanzlers begnügt müssen. Was die Übertragung der Fürsten und Domänen betrifft, so gesteh ich ganz offen, daß ich bei den mir bekannten Abrechnung des früheren Finanzministers gegen diese Abtrennung, so lange er Minister war, und bei dem hohen Werthe, den ich darauf lege, mit ihm zusammenzuhalten, den Versuch nicht erneuert habe, ihm gegenüber diese Sache durchzubringen; hätte er auf seinen Weigerung bestanden, so wäre es zu einer Krisis zwischen uns gekommen, die ich nicht trachte, indem ich Werb darum legte, mit einem so erfahrenen und in seinem Fach so bedeutenden Kollegen weiter zu arbeiten, so lange sachliche Motive uns nicht trennen. Der Abg. Birchom hat sich über unser kollegiales Verhältnis darin geführt, als wenn ich aus Unverträglichkeit dahin wirkte, alle Minister nacheinander abzuwählen, und nachher noch mit einem gewissen Hohn von Ihnen zu sprechen, das ist eine vollständig unrichtige Auffassung. Ich habe eben angeführt, daß ich meine persönlichen Wünsche so lange habe zurücktreten lassen, bis der Moment gekommen war, wo ich seinen Widerstand nicht mehr zu strecken brauchte. Es hat mich angenehm berührt, daß sich der Abg. Birchom in der Strenge seines Urtheils und in der Gegnerschaft seiner Haltung in Bezug auf den Minister sofort mindert, wenn sie nicht mehr Minister sind; ich wolle, daß er auch mich, wenn ich nicht mehr Minister bin, günstiger urtheilen wird, als in der Vergangenheit. (Heiterkeit) Seine Abhängigkeit an den früheren Verhältnissen des Ministerpräsidenten gibt mir die Hoffnung davor, wenn ich mich seiner Kämpfe mit den Ministern Eulenburg und Camphausen erinnere. Ich will einige Punkte berühren, die der Abg. Lasker in seiner Rede vorgebracht hat. Er sagte, ich hätte behauptet, nur der Finanzminister könne der Stellvertreter des Kanzlers sein; mit dieser Bestimmtheit habe ich das nicht gesagt; ich habe ihn nur als den natürlichen Vertreter bezeichnet, ich bin aber dabei der Meinung gewesen, daß bei dem großen Umfang der Geschäfte des Finanzministers es sich, besonders wenn er eine Einwirkung auf die Reichsfinanzen ausüben soll, wie sie in Aussicht genommen, und wenn diese Arbeit noch gesteigert wird durch die Stellvertretung des Ministerpräsidenten — es nicht möglich sein würde, allgemein einen solchen Sab aufzustellen. Es müßt der Sache nichts, mir solche Widerprüche nachzuweisen, daß ändert in der Sache nichts; der Minister ist doch auch nur ein Mensch, der wie jeder Andere die größten Überreichen reden kann, wenn er nicht in außer Stimmung oder bei klarem Urtheil ist. Es heißt immer, der Ministerpräsident hat gesagt u. s. w.; damit geben wir der Sache, ich möchte sagen, eine persönliche Tournure und verlieren unsere Zeit damit. In Bezug auf die Dringlichkeit der scheinbar gleichgültigen Übertragung der Fürsten auf das landwirtschaftliche Ministerium war für mich der Gesichtspunkt maßgebend, daß dem Finanzminister mehr Zeit geschaffen werden müßte; wenn er ein gewissenhafter Mann ist, kann er sich in die Fürstlachen nicht so hineinarbeiten, wie sein Gefühl der Verantwortlichkeit es verlangt, ohne dabei seine übrigen Geschäfte in den Hintergrund treten zu lassen, namentlich die Geschäfte der Gesetzgebung, und ich habe das Gefühl, daß wir auf dem Gebiete der Finanzgesetzgebung seit mindestens 12 Jahren durch die Überburdenung des Ministeriums zurückgeblieben sind. Auf dem Gebiete der Finanz-, Zoll- und Steuergesetzgebung haben wir noch vieles nachzuholen, um auf das Niveau anderer Kulturstaaten, wie England, Frankreich, Österreich und auch Russland zu gelangen, die uns in dieser Beziehung übertrifft. (Sehr richtig!) Der Abg. Lasker hat uns die Flüchtigkeit der Kalkülatur vorgeworfen. Sie wollen darin nur unseren Eifer erkennen, Sie nicht lange bei belästigen und Ihnen möglichst schnell dasjenige in liefern, was wir für nothwendig halten. Ich stand vor der Wahl, mit der Vorlage bis zu dem Zeitpunkt zu warten, an dem, wie ich glaube, Ihre Sitzungen von Neuem aufgenommen wurden, also nach Ostern oder gleich eine schleimige Vorlage einzubringen. Wenn ich das zweite gewählt, so ist das vielleicht ein Fehler gewesen. Ich wollte Sie aber nicht lange belästigen, und ich nahm vorherige Weise an, daß wir alle über die vorliegenden Punkte einig wären. Ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich aus Gutmuthigkeit dieses Verfahren eingeschlagen habe; es soll nicht wieder vorkommen. (Große Heiterkeit) Es handelt sich eben darum, mehr als 400 vielbeschäftigte Männer nicht unnötig aufzuhalten. Die Schöpfung eines Eisenbahnministeriums schien mir ferner sehr dringlich. Wir haben nicht eine ausgedehnte Aenderung aller über diese Angelegenheiten bestehenden Gesetze in Anspruch genommen, sondern das Bedürfnis war hauptsächlich aus anderen Motiven entstanden. Es soll ein sachkundiger Mann, der direkt die Verantwortung für den Eisenbahnbetrieb, für die Aufsicht und Leitung derselben übernehmen konnte, damit betraut werden; die Gesetze können gerade so bestehen, wie sie bisher bestanden haben. Wenn der Ausdruck "Handelsminister" maßgebend u. entscheidend sein soll, so mag der bisherige Handelsminister diese Funktionen fortsetzen; es ist ja von einigen Herren gesagt worden, daß es nützlicher wäre, die gesetzlichen Attribute dem Handelsminister zu belassen. Für mich existirt nur das Bedürfnis, den Staatsbetrieb so schnell als möglich zu reformiren, und ich bin zu der Überzeugung, daß diese Reformen dringlich sind, besonders durch die Beschwerden anderer Verwaltungsweise gekommen. Es sind dies eigentlich Beschwerden der kaiserlichen Post- und Telegraphenverwaltung, die darüber in einem dicken Heft in vielen Nummern flagt, daß sie wegen mangelhafter Beaufsichtigung der Postinteressen beim jetzigen preußischen Handelsministerium als Aufsichtsbehörde Gehör nicht finde und dauernd nicht finde, daß sie Entscheidungen über ganz nothwendige Dinge nicht erlangen könne. Es kommen da Klagen vor, daß beispielweise die Blätter, von welchen der Postbetrieb abhängt, ohne vorgängige Benachrichtigung der Post plötzlich geändert werden, obwohl gesetzlich feststehe, daß die Blätter unter Mitwirkung der Postverwaltung — damals, wie sie noch preußisch war — geregelt werden sollten. Seit die Post Reichsinstitut geworden ist, hat man geglaubt, sich der Rückstahme auf diese ausländische Institution (Heiterkeit) entzüge zu können. Der Postlauf ist dadurch, durch die plötzliche Aenderung der Blätter auf den Staatsbahnen, wesentlich in Unordnung gekommen. Man hat sich beschwert, und thut es noch, daß man sich weigere, die Post auf den Schnellzügen mitzunehmen und verzögert sie auf langsamere Blätter. Bei Unglücksfällen bleiben die Postwagen liegen, während die Personenwagen weiterfahren. Bei einem Unglück zur See ist bekanntlich jeder Kapitän zunächst beslissen, die Post zu retten. Es haben lange Verhandlungen darüber bestanden und ich habe mit militärischen Reichsbüchsen drohen müssen, weil man gewaltsam die Postbeamten gezwungen hat, beim Rangieren die ihren Obhut anvertrauten Postwagen mit ihren Geldern und Briefschaften vollständig zu verlassen, auszusteigen, sich auf den Perron zu begeben und den von ihnen verantwortlich beaufsichtigten Wagen im Dunkeln verschwinden zu lassen, und erst der nach wieder einzusteigen, und zwar aus welchem Grunde? Die meisten Unglücksfälle passirten beim Rangieren und die Haftpflicht der Eisenbahnen würde daher höher belastet werden, wenn Postbeamte beim Rangieren beschädigt würden. Man verweigert den Briefboten die Befreiung des Bahnhofsviertels zur Befreiung der Briefe an diejenigen Beamten, die nur durch Befreiung des Bahnhofsviertels erreicht bar sind. Infolge dessen müssen Briefe, die an solche gerichtet sind, als unbestellbar zurückgeschickt werden. Man verweigert den Staatstelegraphenleitung den Eingang in diejenigen Postanstalten — nachdem Post und Telegraphie vereinigt sind — die sich innerhalb der Bahnhöfe befinden. Und am Eigenthümlichsten finde ich die Streitigkeiten und die Eklusivitäten, welche bei Neuauftakten auf Eisenbahnen, nicht blos Privalbahnen, stattgefunden haben. Hat die Post den Wunsch, 2 oder 3 Zimmer zu haben für ihren Dienst im Bahnhofe, in wüsten Gegenden, wo das Bauterrain wohlfest ist, so ist ihr dieser Wunsch in allen Fällen rundweg abgeschlagen worden, so daß die Post genötigt war, sich zur Unbequemlichkeit des Publikums jenseits der Straße ein Haus zu bauen und beide fiskalischen Zweige wurden unabhängig von einander in Betrieb gegeben. Es erfordert aber den Bau eines Posthauses etwa 7 bis 8000 Thaler, unter 6000 Thlr. fast nie, daß nun dasselbe preußische Fiskus, der in beiden Fällen vertreten ist, zu den Kosten eines Neubaues 8000 Thaler oder etwa 5000 Thlr. beiträgen müsse, und daß er mit nur 1000 Thlr. abgelenkt werden wäre, wenn er in seinem Gebäude die Post angelassen hätte, — das zu ändern haben wir im Hause gar kein Interesse, weil keiner sich verantwortlich fühlt, und weil das Ressort vom andern gewissermaßen immer als feindliches Ausland behandelt und geschädigt wird. Es zeigt sich dies in hohem Maße, wie neulich schon berichtet, bei der Tätigkeit unserer Staatsbahnen in Bezug auf den Holztransport. Der Reichskanzler geht nunmehr auf die Lohne der Höhe aus einem Bericht der Forstbehörden mit, daß das Jahr 1877 gegen 1876 einen Ausfall von 8.000.000 Mtl. aus den Einnahmen der Forsten ergeben habe; das finde zunächst in der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, dann aber in dem Import fremden Holzes seine Erklärung. In Hannover z. B. kostet der Transport von Holz von einer 1400 Km. entfernten Station 28—33 Pf. pro Zentner und Kilometer, im hannoverschen Verkehr aber 43—50 Pf., oder es werde auf ausländische Hölzer pro Waggon von 200 Zentner eine Bonifikation von 117 Mtl. (gegenüber dem inländischen) gelegt. Wie weit dies auf die Nahrungsverhältnisse einwirkt, könnte ich Ihnen aus Schlesien beweisen — fährt dann der Reichskanzler fort — wo alle Kleinindustrie, in den Schneidemühlen und beim Holzschlagen augenblicklich darunter liegt; die Fuhrleute, welche das Holz von und nach den Schneidemühlen befördern, haben nichts zu thun; so sie müssen noch jehen, wie galizische und ungarische Hölzer durch ihre Wälder durchgefahren werden. Eichene Bärgueten gehen aus Unzern nach Paris, die Produkte der näheren Fabriken Westfalens und Rheinlands stehen aus Mangel an Beschäftigung still, lediglich infolge der Differentialtarife. Diese durch die bestehenden Eisenbahnverhältnisse dienstlich geschaffenen Missstände gegenüber, die eine erhebliche Schädigung des Forstbesitzes, unseres Handels und unserer Industrie veranlassen und die Steuerkraft des Landes abspannen, ist eine schlimme Abhängigkeit, die Eisenbahnen die Hauptfahrt sind und daß namentlich ihre Reform daher die dringlichste sei, die überhaupt angestrebt werden kann. Damit komme ich auf das Gebiet des Handels und Verkehrs und daß wir unsere finanzielle Schwäche im Steuer- und Tarifwesen zu finden haben werden. Wenn aber im Handelsministerium das Eisenbahnwesen augenblicklich das schwerste Gewicht hat, und wenn wirklich ein Verlorenwechsel, was noch nicht feststeht, eintreten sollte, so muß das Handelsministerium zunächst in die Hände eines besonders für Eisenbahnen sachkundigen Mannes gelegt werden. (Hört, hört!) Ja, hört, hört, das ist meine Ansicht. Ich werde vielleicht im Laufe der Debatte darauf nochmals zurückkommen und bitte um Entschuldigung, wenn für den Augenblick meine Eröffnung mich abhält, zum Schluss zu gelangen.

Abg. v. Mauchamp: Gegenüber der von dem Abgeordneten Lasker geäußerten Befürchtung, glaube ich, daß die rechte Seite des Hauses den Beweis gefürgt hat, daß sie sehr wohl eine eigene Überzeugung besitzt. Ich möchte nun diejenigen Mitglieder des Hauses bitten, welche seit zwölf Jahren mit uns an der Befriedigung der realen Bedürfnisse des Landes gearbeitet haben, sich heute nicht von uns zu trennen. Wir schätzen die Objektivität, mit welcher die Abg. Miguel und Lasker diesen Gegenstand behandelt haben, aber es fehlt ihnen dieses Mal diejenige Freudigkeit, mit der sie sonst den Fürsten Bismarck unterstützten, wenn er mit seinen Ansichten, den Bedürfnissen des Landes zu genügen, offen hervortrat. Immerhin steht ihre Haltung sehr vortheilhaft ab von dem Tone, den der Abg. Birchom angeschlagen hat. Wir bitten Sie aber im Interesse des Landes darum, nicht den bloßen Standpunkt der Verneinung und der zeitweise Ablehnung beizubehalten. Birchom ist in einen Ton versunken, der lebhaft an die Konfliktzeit erinnert hat; er hat die Vorlage positiv abgelehnt, obwohl Fürst Bismarck sie als nothwendig erklärt hat. Die nationalliberale Partei deren Geburtsstätte das Arbeitskabinett des Fürsten Bismarck und deren Geburtsstätte das Zeit des Ausmarsches nach Österreich ist, hat keine Veranlassung, ebenfalls diesen Ton an-

zunehmen. Birchow hat seinen Spott darüber gehabt, daß der Reichskanzler sich hier immer als den schwächeren Mann darstelle, während er im Auslande als der eiserne Kämpfer bekannt sei; ich glaube, die nationalliberale Partei ist mit uns dafür dankbar, daß der Reichskanzler trotz seiner Schwäche noch immer im Stande ist, das Regiment zu führen. Wir würden es beklagen, wenn wir uns heute trennten und glaubten, daß es nützlicher sein wird für die Entwicklung des Landes, wenn wir zusammen stimmen. Wir wünschen dieses, weil auch wir das Zusammensein jener Kombination erstreben, die ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht. Es kommt mir so vor, als ob die nationalliberale Partei im gegenwärtigen Augenblick zu vergleichen ist mit einem lebensfrischen blühenden Mädchen, welches seinen Bewerber abweist (Heiterkeit), weil es vorzieht, zu ihm in einem mehr äußerlichen, die Herzen erregenden Verhältnis zu bleiben; aber ich fürchte, daß sie hier die Rolle der alten Jungfer spielen wird, die zu ihrem Jugendgeliebten endlich zurückkehrt und nicht die, wenn ich so sagen darf, Mesalliance mit der Fortschrittspartei schließt. Wenngleich in den neuen Landesheilen würde die nationalliberale Partei eine Trennung von dem Fürsten Bismarck nicht vertragen, und das muß ich doch noch sagen, daß die Konservativen aus den neuen Provinzen mir noch nicht willkommen sind. Was nun die Vorlage selbst betrifft, so sind die Anklagen gegen dieselben ja allseitig beleuchtet worden; aber wenn wir die nebenfachlichen, nicht zur Sache gehörigen Fragen aus dem Auge lassen, so ist die Vorlage ein absolutes Bedürfnis für uns. Die Übertragung der Kompetenzen hinsichtlich der Forsten und Domainen auf das landwirtschaftliche Ministerium hat gar nichts Bedeutliches. Schwieriger ist die Frage wegen der Eisenbahnen. Hier machen auch wir der Regierung den Vorwurf, daß sie nur eine Etatänderung mit lückhafter Motivierung gebracht hat. Wenn die Motive nur die leiseste Andeutung darüber gebracht hätten, daß die Rechtsverhältnisse durch eine königliche Verordnung geregelt werden würden, dann wären wohl die letzten Bedenken gehoben worden. Alles was durch Geetz dem Handelsminister übertragen ist, müßte freilich auch gesetzlich auf den neuen Eisenbahnminister übertragen werden; das ließe sich aber in einem Paragraphen formulieren, der bei einem guten Willen zu Stande kommen könnte. Hinsichtlich der gesammten Kompetenzen des Handelsministers bezüglich der Eisenbahnen bin ich nach eingehender Betrachtung zu dem Resultat gekommen, daß alle Befugnisse aus dem einschlägigen Geetz von 1838 und der Verordnung von 1848 auf den neuen Eisenbahnminister übertragen werden können. Der Eisenbahnminister ist dieser Seite des Hauses außerordentlich sympathisch, weil er einem schon lange von uns gehegten Wunsche entspricht. Ein selbständiger Minister, welcher dieses Gebiet zum eigentlichen Gegenstande seiner Studien macht, wird bei dem jetzigen System, wo der Staat durch die von ihm bevorzugten Bahnen, die Privatbahnen gewissermaßen todfähig, unmöglich verharren und wird uns aus der jetzt herrschenden Misere herausziehen. Ich habe deshalb gar keine Veranlassung, der Vorlage nicht zuzustimmen, besonders da in den neuen Landesheilen im Jahre 1867 alle betreffenden Befugnisse durch ¹ Verordnung auf den Handelsminister übertragen worden sind, und zwar fast mit denselben Worten, welche die Vorlage hat. Die Rechtsstreitigkeiten, welche sich zwischen den einzelnen Ministerien entwickeln könnten, zu prüfen, ist nicht unsere Sache; diese werden schon im Staatsministerium, nötigenfalls durch ¹ Aenderungen durchgeführt. Der Gesetz-Entwurf muß doch erst vom neuen Spezial-Minister ausgearbeitet, vom Gesamt-Ministerium solidarisch erwogen, angenommen und vom König genehmigt sein. Wie soll dies ermöglicht werden? Die früheren Minister wollen die beabsichtigte neue Maßregel nicht, die neuen Minister aber, die mit ihrer Sachkenntnis, mit dem Entschluß, mit der Verantwortlichkeit eintreten, die neue Maßregel mit ihren Konsequenzen durchzuführen und zu vertreten, könnten nicht eintreten, weil das Haus das Ministergehalt nicht bewilligt. Es entsteht dadurch der von dem Ministerpräsidenten ausgesprochene circulus inextricabilis. Die Meinung, daß eine solche Forderung eine praktisch ausführbare sei, beruht anscheinend auf der Voraussetzung, daß die gewünschten Aenderungen sich in wenigen Beilen in Form eines Gesetzentwurfes vorlegen ließen. Allein, wenn die Regierung bestägt, wie es der Minister Freudenthal bereits andeutet, die Staatsaufsicht über Eisenbahnen auf den Weg der Verwaltungsgerechtsamkeit zu leiten, so gewinnt die Sache eine ganz andere und sehr verwirrte Gestalt. Jede Ausrührung der Organisationsfragen der Eisenbahnverwaltung führt unabsehbar zu den großen Vorlagen der Eisenbahn-Politik und damit zu den schwierigsten und streitigsten Erörterungen, die auch Verständnis mit dem deutschen Bundesrat voraussetzen. Wie aus diesem Brief herauftauchen, vermag ich nicht abzusehen. Wohl aber ist das Resultat klar, daß, wenn ich die Bewilligung eines Ministergehalts von solchen Voraussetzungen abhängt, daß das Verhältniß der parlamentarischen Regierung sich umkehrt. Das Haus macht sich nicht schlüssig über die vom Gesamtministerium gemachten Vorlagen, sondern es disputiert über Ministerprogramme, ehe die Minister ernannt sind, und über hypothetische Vorlagen, ehe sie gemacht sind, wobei es denn auch unvermeidlich wird über die gute oder schlechte Physiognomie der zu erwartenden Minister sich auszusprechen. Wenn solche Diskussionen wirklich zum Majoritätsbesluß in irgend einer Form führen, so engt sich damit das Haus nur Gründsäze und Maßregeln, zu deren Ausführung Niemand vorbanden ist, Niemand, der die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, Niemand, der die Genehmigung des Königs und die Zustimmung des anderen Hauses zu beschaffen sich verpflichtet. Dies ist die Sache, welche den Parlamentsgebrauch herbeigeführt hat, einem Ministerium in der Rekonstruktion kein Hindernis zu bereiten und namentlich die zur Rekonstruktion erforderlichen Ministergehalte niemals zu versagen. Es ist dies eine formelle Bewilligung, durch die das Haus noch kein Vertrauensvotum ausspricht, keine Bewilligung irgend einer zukünftigen Maßregel, sondern nur ein zur Fortführung der Staatsgeschäfte notwendiger Akt, ohne welchen die Minister des Königs die verfassungsmäßigen Gesetze des Ministerialrats nicht fortzuführen vermögen. Über die Vorlagen und Maßregeln des neu konstituierten Ministeriums wird dem hohen Hause, wie jedem einzelnen Mitgliede sein vollkommen freies Urtheil bleiben, wie bisher. Dies für die Gründe, aus denen ich zu einem Ja sans phrase gelange.

Darauf wird die Sitzung auf heute Abend 7½ Uhr vertagt. Präsident von Bemmelen bemerkt, seine Absicht sei, die zweite Lesung heute zu Ende zu führen und die dritte Berathung auf Freitag anzuberaumen.

Damit schließt die erste Lesung; es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Abg. Lasler konstatiert, er habe den Ministerpräsidenten aus dem Stenogramm seiner Rede überzeugt, daß er seine bona fides nicht angezweifelt habe. Abg. Birchow bemerkt gegen Rauchhaupt, daß die Fortschrittspartei niemals die Devise ausgegeben habe: „Dieses Ministerium keinen Erfolg!“ Dies habe vielmehr Herr Zweiten gethan, die Fortschrittspartei habe immer zwischen ihren privaten Gefühlen und ihren politischen Pflichten unterschieden, wie auch Fürst Bismarck anerkannt habe. Wenn letzterer ihm vorwerfe, antwende Minister immer angurte und abwehrende immer zu loben, so wäre es vielleicht angezeigt, wenn auch andere sich mehr des alten Wortes erinnern: de mortuis nil nisi bene (Bewegung). Abgeordneten Rauchhaupt bemerkt gegen Windhorst, daß er unter den Konservativen, welche seine Partei nicht gebrauchen können, Welsen verstanden habe, worauf Windhorst repliziert, daß Rauchhaupt ganz generell von Konservativen aus den neuen Provinzen gesprochen habe.

An die erste Berathung der Vorlage schließt sich, da kein Vorschlag, sie an eine Kommission zu verweisen, vorliegt, sofort die zweite, die Spezialberatung, und zwar zunächst der Positionen des Etats, welche die Verwaltung der Domänen und Forsten betreffen und die unverändert aus dem Etat des Finanz- in den des landwirtschaftlichen Ministeriums übertragen werden sollen.

Abg. Neitschuster ist an sich mit der Übertragung der Domänen und Forsten auf das landwirtschaftliche Ministerium einverstanden, kann aber aus verfassungsmäßigen Gründen sein Votum in diesem Sinne nicht abgeben. Die Regierungsgewalt betrifft der Domänen und Forsten sei dem Finanzminister übertragen; sie lasse sich ihm durch einfache Etatposition nicht abnehmen und einem andern Minister übertragen. Hierzu sei unbedingt ein Gesetz notwendig. Man möge sich doch einmal die Konsequenzen

der Vorlage klar machen. Durch einfache Änderung des Etats würde dann das Abgeordnetenhaus von Jahr zu Jahr die ganzen Rechtsverhältnisse ändern können.

Abg. Gneist: Der Herr Ministerpräsident hat in der letzten Woche folgende Erklärung abgegeben: „Ich habe mich seit 5 Jahren bemüht, gewisse Änderungen in unserer Eisenbahnpolitik und Gesetzgebung herbeizuführen, auf welchen ich aus politischen Gefühlen bestehen muß. Ich bin stets gescheitert an dem Widerspruch unserer Rechtsverhältnisse, namentlich im Finanzministerium. Jetzt, wo der Finanzminister ausscheidet, muß ich den Zeitpunkt der Balanz benutzen, um die, nach meiner Auffassung notwendigen Änderungen durchzuführen. Erledigen aber müssen wir sie, oder ich kann mit gutem Gewissen auf meinem Posten nicht bleibend.“ Nach dieser Erklärung des Minister-Präsidenten ist die Sache eine ganz andere geworden, als sie im Anfang der Sitzung war. Es handelt sich nicht mehr um die geschäftliche Behandlung eines Etatsnachtrags, sondern eine Ministerkrise. Sobald der verantwortliche Träger der zeitigen Ministerpolitik erklärt, daß bestimmte Änderungen in Personen, Rechtsverhältnissen und Maßregeln für ihn unumgänglich notwendig sind, so ist nach meiner Auffassung der Zeitpunkt eingetreten, in welchem das Ministerium in einer Reformation oder doch teilweise Reformation begriffen ist. Für dieses Stadium hat der Parlamentsgebrauch besondere Regeln sancionirt. Es ist Parlamentsgebrauch, in diesem Stadium zu pausieren, die Königliche Ernennung abzuwarten, die Gesetzesvorstellungen und Maßregeln des neu konstituierten Ministeriums entgegenzunehmen, bis dies geschehen, aber, eine Kritik von Maßregeln oder Personen zu vermeiden und der Neubildung kein Hindernis zu bereiten. Auch das unpopuläre Minoritätsministerium in England hat stets mit Erfolg die Bitte ausgesprochen, die Maßregeln der neuen Verwaltung zu erwarten und dem neu konstituierten Ministerium einen fair trial zu gewähren. Es mag das als eine Rücksicht der Courtoisie erscheinen, welche uns nichts angeht. Allein das fgl. Ernennungsrecht der Minister, auf dem jener Gebrauch beruht, ist auch im Art. 45 als Gebrauch unserer Verfassung anerkannt, und es handelt sich dabei nicht sowohl um Courtoisie, als um eine fachliche Notwendigkeit, weil ohne das in der Staatsregierung ein Interregnum, um nicht zu sagen Vacuum eintreten würde. Ich glaube nun versichern zu können, daß im Kreise meiner politischen Freunde das aufrichtigste Bestreben waltet, jede Rücksicht und Courtoisie gegen das Ministerium Bismarck wachsen zu lassen. Es sind aber die Rechtsverständigen, welche gegen ein solches Verhalten Bedenken erheben. Es müsse in diesem Falle der beabsichtigten Rechtsveränderung ein Gesetz vorangeben. Kann ich hier nach die juristischen Bedenken gegen die beabsichtigten Maßregeln nichttheilen, so muß ich meinerseits sowohl juristische wie politische Bedenken dagegen erheben, wenn an die Bewilligung eines Ministergehalts und einer Wohnungszulage Veranlassungen von solcher Tragweite geknüpft werden. Jede Änderung des Ministerrechts würde sofort ähnlich einer Wahlkapitulation wirken und nur vor sich gehen um den Preis immer neuer Beschränkung der Befugnisse aus Art. 45 der Verfassungsurkunde. Wie sollte denn aber das Gesetz zu Stande kommen, welches die Trennung der Staatsaufsicht von der Eisenbahn-Verwaltung und ähnliche wünschenswerthe Änderungen durchführt. Der Gesetz-Entwurf muß doch erst vom neuen Spezial-Minister ausgearbeitet, vom Gesamt-Ministerium solidarisch erwogen, angenommen und vom König genehmigt sein. Wie soll dies ermöglicht werden?

Die früheren Minister wollen die beabsichtigte neue Maßregel nicht, die neuen Minister aber, die mit ihrer Sachkenntnis, mit dem Entschluß, mit der Verantwortlichkeit eintreten, die neue Maßregel mit ihren Konsequenzen durchzuführen und zu vertreten, könnten nicht eintreten, weil das Haus das Ministergehalt nicht bewilligt. Es entsteht dadurch der von dem Ministerpräsidenten ausgesprochene circulus inextricabilis. Die Meinung, daß eine solche Forderung eine praktisch ausführbare sei, beruht anscheinend auf der Voraussetzung, daß die gewünschten Änderungen sich in wenigen Beilen in Form eines Gesetzentwurfes vorlegen ließen. Allein, wenn die Regierung bestätigt, wie es der Minister Freudenthal bereits andeutet, die Staatsaufsicht über Eisenbahnen auf den Weg der Verwaltungsgerechtsamkeit zu leiten, so gewinnt die Sache eine ganz andere und sehr verwirrte Gestalt. Jede Ausrührung der Organisationsfragen der Eisenbahnverwaltung führt unabsehbar zu den großen Vorlagen der Eisenbahn-Politik und damit zu den schwierigsten und streitigsten Erörterungen, die auch Verständnis mit dem deutschen Bundesrat voraussetzen. Wie aus diesem Brief herauftauchen, vermag ich nicht abzusehen. Wohl aber ist das Resultat klar, daß, wenn ich die Bewilligung eines Ministergehalts von solchen Voraussetzungen abhängt, daß das Verhältniß der parlamentarischen Regierung sich umkehrt. Das Haus macht sich nicht schlüssig über die vom Gesamtministerium gemachten Vorlagen, sondern es disputiert über Ministerprogramme, ehe die Minister ernannt sind, und über hypothetische Vorlagen, ehe sie gemacht sind, wobei es denn auch unvermeidlich wird über die gute oder schlechte Physiognomie der zu erwartenden Minister sich auszusprechen. Wenn solche Diskussionen wirklich zum Majoritätsbesluß in irgend einer Form führen, so engt sich damit das Haus nur Gründsäze und Maßregeln, zu deren Ausführung Niemand vorbanden ist, Niemand, der die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, Niemand, der die Genehmigung des Königs und die Zustimmung des anderen Hauses zu beschaffen sich verpflichtet. Dies ist die Sache, welche den Parlamentsgebrauch herbeigeführt hat, einem Ministerium in der Rekonstruktion kein Hindernis zu bereiten und namentlich die zur Rekonstruktion erforderlichen Ministergehalte niemals zu versagen. Es ist dies eine formelle Bewilligung, durch die das Haus noch kein Vertrauensvotum ausspricht, keine Bewilligung irgend einer zukünftigen Maßregel, sondern nur ein zur Fortführung der Staatsgeschäfte notwendiger Akt, ohne welchen die Minister des Königs die verfassungsmäßigen Gesetze des Ministerialrats nicht fortzuführen vermögen. Über die Vorlagen und Maßregeln des neu konstituierten Ministeriums wird dem hohen Hause, wie jedem einzelnen Mitgliede sein vollkommen freies Urtheil bleiben, wie bisher. Dies für die Gründe, aus denen ich zu einem Ja sans phrase gelange.

Abg. Windhorst (Meppe): Wir befinden uns in einer höchst sonderbaren Situation. Der Finanzminister ist gegangen, ohne daß sein Vortreteur Iemand anders übertragen ist. Der Minister des Innern ist auf Urlaub. Der Handelsminister ist abwesend und wird dazu wohl seine triftigen Gründe haben. In diesem höchst defekten Zustande plant die Regierung die größten Veränderungen. Bissher sind wir in der glücklichen Lage gewesen, ein fest besetztes kollegialisch geordnetes Ministerium in Breuzen zu bestehen; diesen Punkt müssen wir festhalten in den Schwanungen des Augenblicks. Wenn ein wohlgeordnetes Ministerium und eine Vorlage dieses Inhalts in gründlich gearbeiteter und durchdachter Form vorlegt, so würde ich sie mit gern annehmen, Augen aufsetzen, wie jetzt; so lange diese Voraussetzung nicht eintritt, muß ich auch den Punkten widerstreben, die ich sonst zugegeben geneigt sein würde. Ich muß weiter mich dagegen aussprechen, daß die Forderung für den Vizepräsidenten allein bewilligt wird; dadurch würde das Herrenhaus, wenn nicht formell, so doch materiell geschädigt werden, es könnte sich nicht über die ganze Vorlage ausspielen und das Recht will ich diesem Faktor der Gesetzgebung doch wahren. Der konservative Herr Vorredner hat so schöne Ernährungen an die nationalliberale Partei gerichtet; ich möchte ihn doch bitten, seinen eigenen Prinzipien mehr zu folgen und die Gesetzgebung der letzten Zeit von konservativen Gesichtspunkten aus zu revidiren. Wenn Herr v. Rauchhaupt gesagt hat, seine Partei könne die Konservativen aus den neuen Provinzen nicht brauchen, so wird man sich diesen Denkettel in den neuen Provinzen merken. (Hört! Hört!) Wenn Herr Birchow ein Programm des Ministeriums verlangt, so kann ich nur darauf aufmerksam machen, daß ein Ministerium nicht existiert und auf Grund von Gesetzen, welche Personen etwa in Aussicht genommen sein könnten, verfügen wir doch nicht zu diskutieren. Ich meine auch, Fürst Bismarck selbst ist ein Programm, das durch andere Minister nicht geändert wird. Was nun die Vorlage im Einzelnen betrifft, so ist bisher die Bewilligung der Besoldung für den Vizepräsidenten des Staatsministeriums von keiner Seite angefochten worden; für mich ist aber gerade dieser Punkt der wichtigste bezüglich der Unannehmbarkeit des Nachtragsetats. Durch diese neue Stelle wird der ganze organische Zusammenhang des Staatsministeriums zerissen; die Verantwortlichkeit zerstießt und ein losbarster Satz unserer Verfassung, das festgeordnete Ministerium, geht verloren. Sämtlich einverstanden bin ich mit der Übertragung der Domänen und Forsten auf das landwirtschaftliche Ministerium, und ich lehne diese Position nur wegen meiner vorhin geäußerten Bedenken gegen die ganze Vorlage ab. Dagegen bin ich prinzipiell gegen die Schaffung eines besonderen Eisenbahnministeriums, denn ich will in keiner Weise eine Entwicklung befürden, welche das Eisenbahnwesen in der Hand des Staates konzentriert und darin drängt, die einzelnen Staaten ihrer Eisenbahnenheit zu entkleiden. Will man Veränderungen so kardinaler Natur durchführen, dann entwerfe man ein Organisationsgesetz, aber lasse sich nicht durch die Bedürfnisse des Augenblicks leiten.

Damit schließt die erste Lesung; es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Abg. Lasler konstatiert, er habe den Ministerpräsidenten aus dem Stenogramm seiner Rede überzeugt, daß er seine bona fides nicht angezweifelt habe. Abg. Birchow bemerkt gegen Rauchhaupt, daß die Fortschrittspartei niemals die Devise ausgegeben habe: „Dieses Ministerium keinen Erfolg!“ Dies habe vielmehr Herr Zweiten gethan, die Fortschrittspartei habe immer zwischen ihren privaten Gefühlen und ihren politischen Pflichten unterschieden, wie auch Fürst Bismarck anerkannt habe. Wenn letzterer ihm vorwerfe, antwende Minister immer angurte und abwehrende immer zu loben, so wäre es vielleicht angezeigt, wenn auch andere sich mehr des alten Wortes erinnern: de mortuis nil nisi bene (Bewegung). Abgeordneten Rauchhaupt bemerkt gegen Windhorst, daß er unter den Konservativen, welche seine Partei nicht gebrauchen können, Welsen verstanden habe, worauf Windhorst repliziert, daß Rauchhaupt ganz generell von Konservativen aus den neuen Provinzen gesprochen habe.

An die erste Berathung der Vorlage schließt sich, da kein Vorschlag, sie an eine Kommission zu verweisen, vorliegt, sofort die zweite, die Spezialberatung, und zwar zunächst der Positionen des Etats, welche die Verwaltung der Domänen und Forsten betreffen und die unverändert aus dem Etat des Finanz- in den des landwirtschaftlichen Ministeriums übertragen werden sollen.

Abg. Neitschuster ist an sich mit der Übertragung der Domänen und Forsten auf das landwirtschaftliche Ministerium einverstanden, kann aber aus verfassungsmäßigen Gründen sein Votum in diesem Sinne nicht abgeben. Die Regierungsgewalt betrifft der Domänen und Forsten sei dem Finanzminister übertragen; sie lasse sich ihm durch einfache Etatposition nicht abnehmen und einem andern Minister übertragen. Hierzu sei unbedingt ein Gesetz notwendig. Man möge sich doch einmal die Konsequenzen

Auffassung des Grafen Andrassy, wonach Österreich bisher nichts versäumt habe.

Wien, 27. März. Wie der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet wird, verlautet daselbst in unterrichteten Kreisen, daß die Pforte, dem russischen Einflusse nachgebend, im Begriff steht, ihren Botschafter in London, Mysurus Pascha anzuweisen, daß britische Kabinett unter Berufung auf die bestehenden Verträge um die Zurückziehung der englischen Flotte aus den Dardanellen anzuregen. — Großfürst Nikolaus ist gestern nicht nach San Stefano zurückgekehrt, sondern ist in Pera verblieben und hat auf seiner Yacht übernachtet. Heute kehrte er derselbe bei dem Sultan und lehrt Abends nach San Stefano zurück. — Der Petersburger Korrespondent der „Politischen Korrespondenz“ bespricht die Mission des Generals Ignatief nach Wien und meint, der General dürfe dort darauf hinweisen, daß der Schlüssel der Situation, soweit es sich um die Eventualität eines Krieges handle, in Wien liege und daß England kein Zweifel darüber gelassen werden dürfe, daß es nicht auf Österreich zu rechnen habe.

Bukarest, 26. März. Die hiesigen Journale sprechen sich gegen die Bestimmung des Friedensvertrages aus, nach welcher die Russen noch 2 Jahre hindurch ihre Kommunikation durch Rumänien behalten und erinnern daran, daß die mit Russland abgeschlossene Konvention vom 4. Juni v. J. nur für die Dauer des Krieges abgeschlossen worden sei und mit Beendigung des Krieges erlösche. Die Bestimmung sei um so lästiger, weil in Folge derselben die Straßen und die Eisenbahnen zum Nachtheile des Handels unaufhörlich gesperrt werden würden. — Die Deputirtenkammer hat dem Königreich Rumänien dafür, daß dasselbe mit Rumänien keine Handelskonvention, sondern einen Handelsvertrag abgeschlossen und auf diese Weise die Unabhängigkeit Rumäniens anerkannt habe, seinen Dank votirt.

Konstantinopel, 26. März. Der Großfürst Nikolaus besuchte während seiner Anwesenheit hier auch die russische Botschaft, deren Wappen und Insignien heute zum ersten Mal von ihren bisherigen Verhüllungen wieder befreit waren.

Petersburg, 27. März. Die „Agence Russse“ erwähnt eines hier umlaufenden Gerichtes, wonach England Russland den Krieg erklärt haben sollte und bezeichnet dieses Gericht als unbegründet. Was den in der auswärtigen Presse aufgetauchten Vorschlag anlangt, daß Russland die Bestimmungen des Friedensvertrages, welche es als inkorrekt ablehnt, von der Vorlage an den Kongress offiziell eximieren sollte, so sei es wenig wahrscheinlich, daß das beabsichtigte Resultat damit erreicht werden würde. Außerdem sei zu beachten, daß Russland viel weiter gehe, da es doch die Diskussion aller Bestimmungen des Friedensvertrages auf dem Kongresse zulassen wolle.

Paris, 26. März. Wie der „Soir“ meldet, wurde in einem heute stattgehabten Ministerrat auf Neue beschlossen, strikte Neutralität zu beobachten, an dem Kongress nur Theil zu nehmen, wenn alle Garantimächte auf demselben vertreten wären und diese Haltung trotz aller Verführungen oder Drohungen zu bewahren.

Paris, 26. März. Der „Temps“ meint, das Zusammensein des Kongresses sei in Folge der Weigerung Englands gescheitert. Das Blatt fügt hinzu, Frankreich habe vom ersten Tage an erklärt, daß es nicht an dem Kongress Theil nehmen würde, sofern nicht alle Signatarmächte des pariser Vertrages von 1856 auf demselben vertreten sein würden. Dem „Temps“ folgte hätte England ausdrücklich verlangt, daß das Programm für den Kongress schriftlich aufgestellt und der Genehmigung der Grobmächte vor dem Kongress unterbreitet würde.

London, 27. März. Die „Times“ bringt in einer zweiten Ausgabe eine Depesche aus San Stefano über den Besuch des Großfürsten Nikolaus bei dem Sultan. In derselben wird hervorgehoben, daß der Empfang des Großfürsten durch den Sultan ein sehr herzlicher gewesen sei und daß bei demselben von beiden Seiten freundliche Versicherungen ausgetauscht worden seien. Der Sultan habe dem Großfürsten erklärt, sein Wunsch sei, den Frieden mit seinem Nachbar, dem Kaiser von Russland, zu erhalten. — Der konstantinopeler Korrespondent der „Times“ meldet, der Großfürst Nikolaus habe ihn autorisiert, zu erklären, daß alle Gerüchte über einen angeblichen Vormarsch der russischen Truppen auf Belgrad unbegründet seien; es hätten nur einige aus Gesundheitsrücksichten gebotene Truppenbewegungen stattgefunden.

Mannheim, 27. März. Das hiesige Schwurgericht erkannte heute den Baron Linden aus Veranlassung der Broschüre „Der Europäische Krieg“ des Hochvaters und der Beleidigung des Fürsten Bismarck schuldig und verurteilte denselben zu einer Festungsstrafe von 2 Jahren und einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung wurde Baron Linden freigesprochen. Der Angeklagte, Verleger Schabelitz, wurde wegen Beihilfe zu einer Festungsstrafe von 1½ Jahren und einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt. Gegen beide Angeklagte wurde in contumaciam verhandelt.

Rom, 27. März. Die Deputirtenkammer hat heute an Stelle Ciroli's den Deputirten Farini mit 174 Stimmen zu ihrem Präsidenten gewählt. Die Wahl der beiden Vizepräsidenten findet morgen statt.

New York, 27. März. Agenten der englischen Regierung sollen 18.000 Pferde in den West- und Süd-West-Staaten ankaufen als Remonte für die Kavallerie und Artillerie. Diesel

Großbörse-Börse

Berlin, 27. März. Wind: SW. — Barometer: 28 — Thermometer: 2° R. — Witterung: hell.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 180—220 nach Qualität —, gelber russischer 203—206 ab Bahn bez., vor diesen Monat —, vor April-Mai 206 bezahlt, per Mai-Juni 208,5 bez., per Juni-Juli 211 bez., vor Juli-August 211,5 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 137 bis 150 M. nach Qualität gefordert, russischer 137—142 M. Bahn bezahlt, österreichischer 142—148 do., vor diesen Monat —, per April-Mai 150,5—149,5 bez., vor Mai-Juni 147—146 bez., vor Juni-Juli do., vor Juli-August do. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 115 bis 200 nach Qualität gesetzt, ist um westeuropäischer 120—143, russischer 110 bis 143, polnischer 130—141, tschechischer 130—143, galizischer —, böhmischer 130—143, feiner russischer 146 bis 151 ab Bahn bez., vor diesen Monat — bez., vor April-Mai 139,5 bez., per Mai-Juni 141 bez., vor Juni-Juli 144 bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kürbisse 155—195 nach Qualität, Futterwaare 136—153 nach Qualität. — Hafer per 1000 Kilogramm —. — Nüsse — bez. — Leinsöl loko per 100 Kilogr. ohne Fass 61 bez. — Käböl per 100 Kilogramm loko ohne Fass 67,8 bez., mit Fass per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 68—67,8 bez., per Mai-Juni 68 bis 67,9 bez., per Juni-Juli 67,5—67,4 bez., vor Juli-August —, per September-Oktober 66,3—66,2 bez. — Petroleum (russisch) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Fass loko 24,4 bez., per diesen Monat 24 bezahlt, vor März-April —, per April-Mai —, per September-Oktober 25,3 bez. — Spiritus per 100 Lit. 100 M. — 10,000 M. psl. ohne Fass 52 bez., per diesen Monat 51,6 bez., per März-

Berlin, 27. März. Die Meldungen der vorherigen Abendbörsen hatten etwas günstiger gelautet; die wiener Börse sandte feste Haltung, und auch der hiesige Verkehr eröffnete fest, doch nicht höher als das Geschäft gestern geschlossen hatte. Einer günstigeren Gestaltung des Verkehrs traten beunruhigende Meldungen aus London entgegen, und die andauernde Geschäftsunlust, welche nur wenige Papiere überhaupt in den Bereich ihrer Tätigkeit zog. Die Ultimo-Regulierung beschäftigt einen Theil der Spekulation vorzugsweise; auch steht man der Prämienklärung mit Spannung entgegen; besonders soll außer den Engagements in Kredit-Aktien in österreichischen und ungarischen Renten eine ziemlich schwache Haush.-Position bestehen. Der Geldstand bleibt flüssig, wenngleich Geldgeber etwas

Bonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. März 1878.

Preußische Bonds und Geld-Course.

| | | | | | | | |
|--------------------|--------|----|---------------------|---------------------|--------|----|------------------------|
| Geissel. Anleihe | 105,00 | bz | B | Dom. III. 10. 100,5 | 88,70 | bz | G |
| do. neue 1876 | 26,60 | B | do. und rück. 110,5 | 101,75 | bz | G | Pr. B.-G.-H.-Br. Id. 5 |
| Staats-Anleihe | 96,25 | bz | do. 100,5 | 100,60 | bz | G | 100,20 |
| Staats-Sold. | 92,70 | bz | do. (1874) | 5 | bz | G | 100,20 |
| Kre. u. Min. Sch. | 101,30 | bz | Pr. Hyp.-A. 120,4 | 95,00 | bz | G | 100,20 |
| Dr. Detph.-Obl. | 101,00 | bz | do. do. | 5 | bz | G | 100,20 |
| Berl. Stadt-Obl. | 101,80 | bz | Schles. Bod.-Kred. | 5 | 98,50 | G | 100,20 |
| do. do. | 90,00 | bz | do. do. | 4 | 93,25 | G | 100,20 |
| Staats-Gul. | 102,25 | G | Stett. Nat.-Hyp. | 5 | 96,50 | bz | G |
| Reichsbank do. | 102,75 | G | do. do. | 4 | 95,50 | bz | G |
| Postdu. d. P. Rsm. | 101,50 | G | Reupische Öffig. | 5 | 107,70 | bz | G |

Ausländische Bonds.

| | | | | | | | |
|----------------------|-----|--------|----|-------------------|-------|-----------|----|
| Amerik. reg. 1881 | 6 | 101,70 | bz | U.S. 100,5 | 88,70 | bz | G |
| do. do. 1885 | 6 | 99,70 | bz | do. do. | 5 | 88,70 | bz |
| do. Bds. (Ind.) | 5 | 99,90 | bz | do. do. | 5 | 88,70 | bz |
| Norweg. Anl. | 4 | 104,80 | bz | do. do. | 7 | 108,00 | bz |
| New-Yrl. Std. A. 6 | 5 | 104,80 | bz | do. do. | 7 | 108,00 | bz |
| Destr. Gold-Rente | 4 | 61,90 | bz | Destr. Gold-Rente | 4 | 52,00 | bz |
| Destr. Pap.-Rente | 4 | 52,00 | bz | do. do. | 5 | 61,90 | bz |
| Königsh. Vereinsbank | 4 | 83,30 | bz | do. do. | 5 | 83,30 | bz |
| Leipziger Creditbank | 4 | 103,25 | bz | do. do. | 5 | 103,25 | bz |
| do. Disconto | 4 | 61,50 | B | do. do. | 5 | 61,50 | B |
| Geissel. Bank | 4 | 76,00 | G | do. do. | 5 | 76,00 | G |
| do. Handelsbank | 4 | 47,50 | bz | do. do. | 5 | 47,50 | bz |
| Gew. B. S. Schuster | fr. | 75,75 | bz | do. do. | 5 | 75,75 | bz |
| Gothaer Privatbank | 4 | 86,00 | G | do. do. | 5 | 86,00 | G |
| do. Gründertödtl. | 4 | 102,25 | G | do. do. | 5 | 102,25 | G |
| Hypothe. (Hübner) | 4 | 93,00 | bz | do. do. | 5 | 93,00 | bz |
| Königsh. Vereinsbank | 4 | 83,30 | bz | do. do. | 5 | 83,30 | bz |
| Leipziger Creditbank | 4 | 103,25 | bz | do. do. | 5 | 103,25 | bz |
| do. Disconto | 4 | 61,50 | B | do. do. | 5 | 61,50 | B |
| Geissel. Bank | 4 | 76,00 | G | do. do. | 5 | 76,00 | G |
| do. Handelsbank | 4 | 47,50 | bz | do. do. | 5 | 47,50 | bz |
| Gew. B. S. Schuster | fr. | 75,75 | bz | do. do. | 5 | 75,75 | bz |
| Gothaer Privatbank | 4 | 86,00 | G | do. do. | 5 | 86,00 | G |
| do. Gründertödtl. | 4 | 102,25 | G | do. do. | 5 | 102,25 | G |
| Hypothe. (Hübner) | 4 | 93,00 | bz | do. do. | 5 | 93,00 | bz |
| Königsh. Vereinsbank | 4 | 83,30 | bz | do. do. | 5 | 83,30 | bz |
| Leipziger Creditbank | 4 | 103,25 | bz | do. do. | 5 | 103,25 | bz |
| do. Disconto | 4 | 61,50 | B | do. do. | 5 | 61,50 | B |
| Geissel. Bank | 4 | 76,00 | G | do. do. | 5 | 76,00 | G |
| do. Handelsbank | 4 | 47,50 | bz | do. do. | 5 | 47,50 | bz |
| Gew. B. S. Schuster | fr. | 75,75 | bz | do. do. | 5 | 75,75 | bz |
| Gothaer Privatbank | 4 | 86,00 | G | do. do. | 5 | 86,00 | G |
| do. Gründertödtl. | 4 | 102,25 | G | do. do. | 5 | 102,25 | G |
| Hypothe. (Hübner) | 4 | 93,00 | bz | do. do. | 5 | 93,00 | bz |
| Königsh. Vereinsbank | 4 | 83,30 | bz | do. do. | 5 | 83,30 | bz |
| Leipziger Creditbank | 4 | 103,25 | bz | do. do. | 5 | 103,25 | bz |
| do. Disconto | 4 | 61,50 | B | do. do. | 5 | 61,50 | B |
| Geissel. Bank | 4 | 76,00 | G | do. do. | 5 | 76,00 | G |
| do. Handelsbank | 4 | 47,50 | bz | do. do. | 5 | 47,50 | bz |
| Gew. B. S. Schuster | fr. | 75,75 | bz | do. do. | 5 | 75,75 | bz |
| Gothaer Privatbank | 4 | 86,00 | G | do. do. | 5 | 86,00 | G |
| do. Gründertödtl. | 4 | 102,25 | G | do. do. | 5 | 102,25 | G |
| Hypothe. (Hübner) | 4 | 93,00 | bz | do. do. | 5 | 93,00 | bz |
| Königsh. Vereinsbank | 4 | 83,30 | bz | do. do. | 5 | 83,30 | bz |
| Leipziger Creditbank | 4 | 103,25 | bz | do. do. | 5 | 103,25 | bz |
| do. Disconto | 4 | 61,50 | B | do. do. | 5 | 61,50 | B |
| Geissel. Bank | 4 | 76,00 | G | do. do. | 5 | 76,00 | G |
| do. Handelsbank | 4 | 47,50 | bz | do. do. | 5 | 47,50 | bz |
| Gew. B. S. Schuster | fr. | 75,75 | bz | do. do. | 5 | 75,75 | bz |
| Gothaer Privatbank | 4 | 86,00 | G | do. do. | 5 | 86,00 | G |
| do. Gründertödtl. | 4 | 102,25 | G | do. do. | 5 | 102,25 | G |
| Hypothe. (Hübner) | 4 | 93,00 | bz | do. do. | 5 | 93,00 | bz |
| Königsh. Vereinsbank | 4 | 83,30 | bz | do. do. | 5 | 83,30 | bz |
| Leipziger Creditbank | 4 | 103,25 | bz | do. do. | 5 | 103,25 | bz |
| do. Disconto | 4 | 61,50 | B | do. do. | 5 | 61,50 | B |
| Geissel. Bank | 4 | 76,00 | G | do. do. | 5 | 76,00 | G |
| do. Handelsbank | 4 | 47,50 | bz | do. do. | 5 | 47,50 | bz |
| Gew. B. S. Schuster | fr. | 75,75 | bz | do. do. | 5 | 75,75 | bz |
| Gothaer Privatbank | 4 | 86,00 | G | do. do. | 5 | 86,00 | G |
| do. Gründertödtl. | 4 | 102,25 | G | do. do. | 5 | 102,25 | G |
| Hypothe. (Hübner) | 4 | 93,00 | bz | do. do. | 5 | 93,00 | bz |
| Königsh. Vereinsbank | 4 | 83,30 | bz | do. do. | 5 | 83,30 | bz |
| Leipziger Creditbank | 4 | 103,25 | bz | do. do. | 5 | 103,25 | bz |
| do. Disconto | 4 | 61,50 | B | do. do. | 5 | 61,50 | B |
| Geissel. Bank | 4 | 76,00 | G | do. do. | 5 | 76,00 | G |
| do. Handelsbank | 4 | 47,50 | bz | do. do. | 5 | 47,50 | bz |
| Gew. B. S. Schuster | fr. | 75,75 | bz | do. do. | 5 | 75,75 | bz |
| Gothaer Privatbank | 4 | 86,00 | G | do. do. | 5 | 86,00 | G |
| do. Gründertödtl. | 4 | 102,25 | G | do. do. | 5 | 102,25 | G |
| Hypothe. (Hübner) | 4 | 93,00 | bz | do. do. | 5 | 93,00 | bz |
| Königsh. Vereinsbank | 4 | 83,30 | bz | do. do. | 5 | 83,30 | bz |
| Leipziger Creditbank | 4 | 103,25 | bz | do. do. | 5 | 103,25 | bz |
| do. Disconto | 4 | 61,50 | B | do. do. | 5 | 61,50 | B |
| Geissel. Bank | 4 | 76,00 | G | do. do. | 5 | 76,00 | G |
| do. Handelsbank | 4 | 47,50 | bz | do. do. | 5 | 47,50 | bz |
| Gew. B. S. Schuster | fr. | 75,75 | bz | do. do. | 5 | 75,75 | bz |
| Gothaer Privatbank | 4 | 86,00 | G | do. do. | 5 | 86,00</td | |